

Mieters Höflichkeit

Wer Streit hat, vergreift sich manchmal im Ton. Das ist bei Wohnungsmietverhältnissen nicht anders. War die in der Vergangenheit gewechselte Korrespondenz schon mehrfach gegenseitig durch die Missachtung des Briefempfängers geprägt, berechtigt eine weitere Missachtung nur dann zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses, wenn der bisherige Tonfall in einem Maße überschritten wird, dass eine Vertragsfortsetzung unzumutbar wird. Auf das gleichlautende Urteil des LG Berlin (Urteil vom 13.06.2008 – 63 S 352/07) macht jetzt Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. aufmerksam. Rechtsanwalt Friedbert Wittum erklärt dazu: Vertragsverletzungen berechtigen im Mietrecht zur fristlosen Kündigung, wenn sie so schwer wiegen, dass dem anderen Teil die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann. Auch Beleidigungen zwischen Mieter und Vermieter können ein solches Gewicht besitzen. Haben allerdings die an einem Streit Beteiligten wechselseitige Beleidigungen ausgesprochen, so soll eine Kündigung regelmäßig ausscheiden. Das gilt auch, wenn der Beleidigte von der Gegenseite provoziert worden ist, sei es durch unredliches Verhalten, einen abfälligen Gesprächston oder andere Vertragsverletzungen oder Unhöflichkeiten. In der Regel werden bloße Unhöflichkeiten die Grenze der Zumutbarkeit für den Vermieter regelmäßig nicht überschreiten. So soll nach der zitierten Gerichtsentscheidung auch die Anrede "Sehr geehrtes Verwalterlein" noch hinzunehmen sein und eine Kündigung nicht rechtfertigen.

Wie Vermieter in Beleidigungsfällen ihre Rechte wahren können erfahren Mitglieder bei ihrem Haus & Grund Ortsverein in Obernkirchen.

Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V. jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53 in Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 850.000 Mitgliedern.

Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53, Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

05724 965265

0173 9376865